

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang**

## **Betriebswirtschaft**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**24. August 2010**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Themengebundenen Projektstudium
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist ein praxisbezogener Studiengang, der berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Übernahme anspruchsvoller Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung sowie ein breites Grundlagenwissen in den betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen und überfachliche soziale Kompetenzen vermittelt. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Für den ausgebildeten Führungsnachwuchs sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:
  - Beherrschen praxisbezogener betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben
  - Verhandlungssicheres Beherrschen einer Fremdsprache
  - Erlangen von Berufserfahrungen im Rahmen des Projektstudiums.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang International Business bzw. im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Um den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Betriebswirte gerecht zu werden, bietet das Studium eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung, um sich auf wesentliche Funktionen eines Unternehmens oder einer Organisation zu spezialisieren. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche Fachwissen als auch eine Sozial- und Methodenkompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten. Im Rahmen eines Projektstudiums erlangen die Studenten spezifische Kenntnisse des angestrebten Berufsfeldes.
- (4) Die Absolventen können Aufgaben in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen übernehmen. Das Curriculum ermöglicht das Studium von ein bis zwei Semestern im Ausland auch zum Erwerb interkultureller Kompetenzen.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

## § 4

### Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten fünf Studiensemester werden an der HTW Dresden im Präsenz- und Selbststudium absolviert. Im 4. oder 5. Semester kann das Studium optional an einer ausländischen Hochschule in einem entsprechenden Studiengang durchgeführt werden. Ein Anspruch auf ein Auslandsstudium an einer bestimmten Hochschule besteht nicht. Das themengebundene Projektstudium im abschließenden 6. Semester, das auch im Ausland absolviert werden kann, wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Im 4. Studiensemester wählen die Studierenden ein Vertiefungsgebiet, in dem eine berufsqualifizierende Ausbildung für definierte Berufsfelder vermittelt wird. Vertiefungsmodule werden über zwei Semester zusammenhängend durchgeführt. Sie sind die Fortsetzung entsprechender Pflichtmodule, die in den vorhergehenden Semestern eine erste Orientierung geben und zur Vertiefungswahl anregen.
- (5) Zusätzlich sind vier Ergänzungsmodule zu belegen, die einer individuellen Profilierung dienen. Ergänzungsmodule bieten je nach Wahl eine weitere fachspezifische Spezialisierung in Ergänzung zur Vertiefung oder eine stärker methodische bzw. branchenspezifische Profilierung.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Insgesamt müssen Module im Umfang von 180 Credits bzw. 30 Credits pro Semester belegt werden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand beträgt pro Semester 900 Zeitstunden.
- (7) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium zwischen zwei und sechs Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium. Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

- (8) Die Fremdsprache Englisch ist ein Pflichtmodul und wird in Leistungsgruppen angeboten. Bei Erfüllung der Leistungsanforderungen kann einmalig im 3. Studiensemester statt Englisch eine andere Fremdsprache gemäß Anlage 2 als Wahlpflichtmodul für das 3. bis 5. Studiensemester gewählt werden. Ein nochmaliger Wechsel der Fremdsprache ist in Einzelfällen mit Zustimmung des Sprachenzentrums möglich.

## **§ 5**

### **Themengebundenen Projektstudium**

- (1) Das themengebundene Projektstudium wird im sechsten Studiensemester absolviert. Es steht in Verbindung mit einem Praktikum, dessen Zeitumfang 12 Wochen nicht unterschreiten darf. Das Projektstudium ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsplatzes für das themengebundene Projektstudium obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl mit. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden führt Verzeichnisse geeigneter Praxisstellen.
- (3) Das themengebundene Projektstudium darf nur dann begonnen werden, wenn der Studierende in den fünf ersten Studiensemestern mindestens 110 ECTS Credits erbracht hat.
- (4) Neben dem themenbezogenen Projektstudium ist die Bachelorarbeit anzufertigen, in welcher der Projektinhalt wissenschaftlich aufbereitet wird. Das Projektstudium sowie die Bachelorarbeit werden von einem Prüfer der HTW Dresden betreut.
- (5) Für das Modul themengebundenen Projektstudium werden 30 ECTS Credits vergeben. Der Arbeitsaufwand für das Projektstudium entspricht 18 ECTS Credits und der für die Erstellung der Bachelorarbeit und deren Verteidigung 12 ECTS Credits.
- (6) Weitere Einzelheiten regeln die Prüfungsordnung sowie die „Ordnung für das themengebundene Projektstudium“.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im optionalen Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## § 7

### Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im optionalen Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit vorbereiten. Ein Teil der Übungen und des Selbststudiums werden im Labor realisiert. Labor-Praktikumsplätze stehen im Sprachlabor, im arbeitswissenschaftlichen Labor und in den Computerlaboren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Sie bieten eine fachliche Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen Kerngebieten und notwendigen Nachbardisziplinen. Weitere Pflichtmodule vermitteln sprachliche und berufsrelevante soziale Kompetenzen. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule unterteilen sich in Fremdsprachenmodule, Vertiefungsmodule und Ergänzungsmodule gemäß Anlage 2, wovon der Studierende 1 dreisemestriges Fremdsprachenmodul im 3. Studiensemester, 1 zweisemestriges Vertiefungsmodul im 4. Studiensemester und insgesamt 4 einsemestriges Ergänzungsmodule im 4. und 5. Studiensemester auswählt.

Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Studierende können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses bis zu zwei Ergänzungsmodulen durch Module aus anderen Studiengängen der HTW Dresden ersetzen, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind und der Berufsqualifizierung in der gewählten Vertiefungsrichtung dienen.
- (7) Die Teilnahme an Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 2 und 3 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8**

### **Tutorium**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft bietet für Studierende des ersten und zweiten Semesters Tutorien zur Studienförderung an, sofern hierfür ausreichende Finanzmittel vorhanden sind. Die Tutorien sollen auch zur Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen dienen. Sie werden von Studierenden höherer Semester der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch die Lehrenden und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.

- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (150 ECTS Credits), des themengebundenen Projektstudiums (18 ECTS Credits) sowie der Bachelorarbeit und deren Verteidigung (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Arts, B.A.** verliehen.

## § 11

### Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die im Wintersemester 2009/2010 oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft vom 07.03.2007.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/11 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 07.07.2010 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 24.08.2010 genehmigt. Sie tritt am 01.09.2010 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 07.07.2010 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 24.08.2010.

Dresden, den 24.08.2010

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

# Anlage 1: Studienablaufplan

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>								
P 01	Allgemeine BWL	4/-/-						5
P 02	Logistik		4/-/-					5
P 03	Organisation			4/-/-				5
P 04	Marketing		4/-/-					5
P 05	Personal / Arbeitsrecht			6/-/-				6
P 06	Externes Rechnungswesen	4/2/-						5
P 07	Internes Rechnungswesen		4/2/-					5
P 08	Finanzierung			4/-/-				4
P 09	Controlling			4/-/-				4
P 10	Betriebliche Steuerlehre			4/-/-				5
P 11	Vertragsrecht				4/-/-			5
P 12	Handels-/Gesellschaftsrecht					4/-/-		4
P 13	Mikroökonomie	4/-/-						4
P 14	Makroökonomie		4/-/-					4
P 15	Wirtschaftspolitik				4/-/-			4
P 16	Wirtschaftsmathematik	3/-/-	3/-/-					6
P 17	Statistik	2/2/-						4
P 18	Wirtschaftsinformatik	1/2/-	1/2/-					5
P 19	Betriebliche Informationssysteme					-/4/-		5
P 20	Selbstmanagement	-/2/-						3
P 21	Methodenkompetenz		2/-/-					3
P 22	Change- u. Projektmanagement			-/2/-				3
P 23	Teamentwicklung				-/2/-			3
P 24	Komplexitätsmanagement					-/2/-		3
S 01 *	Englisch B2 I	-/2/-						3
S 02 *	Englisch B2 II		-/2/-					3
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
<b>Fremdsprachenmodule**</b>								
	Fremdsprachen Modul 3			-/2/-				3
	Fremdsprachen Modul 4				-/2/-			3
	Fremdsprachen Modul 5					-/2/-		3
<b>Vertiefungsmodule<sup>1</sup></b>								
	Vertiefungsmodul Teil 1				-/4/-			5
	Vertiefungsmodul Teil 2					-/4/-		5
<b>Ergänzungsmodule<sup>2</sup></b>								
	Ergänzungsmodul 1				4/-/-			5
	Ergänzungsmodul 2				4/-/-			5
	Ergänzungsmodul 3					4/-/-		5
	Ergänzungsmodul 4					4/-/-		5
	<b>Themengebundenen Projektstudium</b>						x	18
	<b>Bachelorarbeit</b>						x	12
	<b>Gesamt</b>	<b>18/10/-</b>	<b>20/8/-</b>	<b>22/4/-</b>	<b>16/8/-</b>	<b>14/10/-</b>		<b>180</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

- \* = Nach erfolgreichem Einstufungstest können alternativ die Module S 03 Englisch C1 I (1. Semester) und S 04 Englisch C1 II (2. Semester) belegt werden.
- \*\* = Es kann entweder Englisch weiter geführt werden oder, bei nachgewiesenen guten Englischkenntnissen auf B2-Niveau, eine andere Fremdsprache statt Englisch mit mindestens dem gleichen Umfang belegt werden. Der Wechsel der Fremdsprache ist einmalig nur zum 3. Studiensemester möglich.
- 1 = Wahl von zwei zusammenhängenden Vertiefungsmodulen aus den Vertiefungsmöglichkeiten, davon eines im vierten und eines im fünften Semester.
- 2 = Wahl von jeweils zwei Ergänzungsmodulen im vierten und fünften Semester.

## Anlage 2: Wahlpflichtmodule

### Fremdsprachenmodule \*:

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)			Credits
		3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	
		V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	
S 05	Englisch B2 III	-/2/-			3
S 06	Englisch B2 IV		-/2/-		3
S 07	Englisch B2 V			-/2/-	3
S 08	Englisch C1 III	-/2/-			3
S 09	Englisch C1 IV		-/2/-		3
S 10	Englisch C1 V			-/2/-	3
S 11	Französisch A2/B1 III	-/2/-			3
S 12	Französisch A2/B1 IV		-/2/-		3
S 13	Französisch B1 IV			-/2/-	3
S 14	Spanisch A1 III	-/2/-			3
S 15	Spanisch A1/A2 IV		-/2/-		3
S 16	Spanisch A2 V			-/2/-	3

\* = Ab 3. Semester: anstelle der weiterführenden Englischausbildung (Module S 05 bis S 07 bzw. S 08 - S 10) kann die Fremdsprachenausbildung bei nachgewiesenen guten Englischkenntnissen auf B2-Niveau in Französisch (Module S 11 bis S 13) oder Spanisch (Module S 14 bis S 16) absolviert werden. Alternativ können Fremdsprachenmodule in anderen Fremdsprachen mit einem Umfang von mindestens 9 ECTS belegt werden, die für andere Fakultäten der HTW Dresden angeboten werden.

### Vertiefungsmodule:

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)		Credits
		4. Sem.	5. Sem.	
		V/Ü/P	V/Ü/P	
V 1.1	Supply Chain Management 1	-/4/-		5
V 1.2	Supply Chain Management 2		-/4/-	5
V 2.1	Marketingmanagement 1	-/4/-		5
V 2.2	Marketingmanagement 2		-/4/-	5
V 3.1	Controlling 1	-/4/-		5
V 3.2	Controlling 2		-/4/-	5
V 4.1	Personalmanagement 1	-/4/-		5
V 4.2	Personalmanagement 2		-/4/-	5
V 5.1	Gründung und Führung KMU 1	-/4/-		5
V 5.2	Gründung und Führung KMU 2		-/4/-	5

## Ergänzungsmodule \*\*:

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
E 01	Strategic Management	4/-/-	5
E 02	Management in Non-Profit Organisationen	4/-/-	5
E 03	Business Ethics	4/-/-	5
E 04	Direktmarketing und Mediaplanung	4/-/-	5
E 05	Prozess- und Kostenmanagement	4/-/-	5
E 06	Betriebliche Steuerlehre 1	4/-/-	5
E 07	Gewerbliche Schutzrechte u. Wettbewerbsrecht	4/-/-	5
E 08	Höhere Finanzmathematik	4/-/-	5
E 09	International Business	4/-/-	5
E 10	Strategisches Marketing	4/-/-	5
E 11	Internationale Finanzmärkte	4/-/-	5
E 12	Bankbetriebslehre	4/-/-	5
E 13	Wirtschaftsprüfung	4/-/-	5
E 14	Internationales Recht	4/-/-	5
E 15	Europäische Integration/ Weltwirtschaft	4/-/-	5
E 16	Betriebliche Steuerlehre 2	4/-/-	5

\*\* = Im Sommer- und Wintersemester werden jeweils 8 Ergänzungsmodule angeboten. Voraussetzung für den Beleg des Moduls E 16 (Betriebliche Steuerlehre 2) ist die vorherige Teilnahme am Modul E 06 (Betriebliche Steuerlehre 1).